

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Angaben zum Produkt

Handelsname: **BECHTOL PREMIUM**  
Verwendung der Zubereitung: Wiederaufbereitung von Medizinprodukten

### Angaben zum Hersteller/Lieferant

Alfred Becht GmbH  
Postfach 1145, D-77601 Offenburg  
Carl-Zeiss-Str. 16, D-77656 Offenburg  
Telefon: 0781 / 60586-0      Telefax: 0781 / 60586-40  
eMail: klug@becht-online.de  
Notrufnummer: 0781 / 60586-0      8:00-17:00 Uhr  
Giftzentrale: 0761 / 274361 oder 0761 / 2704300

## 2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG  
C, R 35      Verursacht schwere Verätzungen  
R 43      Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  
Xn, R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, beim Verschlucken und bei Berührung mit der Haut

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Kennz.(RL 67/548/EWG) Kennz.(EG 1272/2008)	R-Sätze H-Sätze	Konzentration
Benzalkonium- chlorid	68424-85-1 270-325-2	C, N Akute Tox. 4, Hautätz. 1B, Aquatic Acute 1	22-34-50 H302, H314, H400	5 - 10 %

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Kennz.(RL 67/548/EWG) Kennz.(EG 1272/2008)	R-Sätze H-Sätze	Konzentration
N-(3-Amino- propyl)-N-dodecyl- propan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8	C, N Akute Tox. 3, Hautätz. 1A, STOT RE 2, Aquatic Acute 1	22, 48/22, 35, 50 H301, H314, H373, H400	< 5 %
Diethylentriamin	111-40-0 203-864-4	C Akute Tox. 4(oral), Akute Tox. 3 (dermal), Hautätz. 1B, Haut Sens. 1	21/22, 34, 43 H302, H301, H314, H317	5 – 10 %
3-Cyclohexyl- aminopropylamin	3312-60-5 222-001-1	C Akute Tox. 4(oral), Hautätz. 1A, Haut Sens. 1 Aquatic Acute 3	22, 35, 43, 52/53 H302, H314, H317, H412	< 5 %
Nitrilotriessigsäure	139-13-9 205-355-7	Xn Karzinogenität, 2, Akute Tox. 4, Augenschädigung/-reizung, 2	22, 36, 40 H351, H302, H319	1 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Akute Toxizität: Kat 4 (oral)  
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt, Akute Toxizität: Kat 4 (dermal)  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden,  
Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Kat 1B, Sensibilisierung der Haut: Kat 1  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Akute Toxizität: Kat 4 (inhalativ)

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

C, R35, 43  
Xn, R20/21/22

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen: Aerosol (Tröpfchen) verursachen Verätzungen der Lungenschleimhaut. Der Funktionsverlust der Lungenschleimhäute kann teilweise durch die Gabe von Sauerstoff ausgeglichen werden.

nach Hautkontakt: bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen und eventuell fetten. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augen auch dann spülen, wenn nach einem Kontakt mit den Augen kein Schmerz verspürt wird. Sofort Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
nach Verschlucken: kein Erbrechen herbeiführen. Wasser oder andere Flüssigkeiten zu trinken geben. Keine Fruchtsäfte zu trinken geben, da die Speiseröhre verätzt sein kann. Eventuell Stoffe mit Aktivkohle oder einem anderen Adsorbens neutralisieren

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Die Wirkung des Produktes ist eine eiweißlösende Ätzwirkung. Durch Verdünnen mit Wasser wird diese zum Teil aufgehoben.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühstrahl, Pulver Kohlendioxid

Ungeeignetes Löschmittel:

Halon

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Ätzwirkung auf der Haut und in der Lunge durch Nebel, die beim Löschen mit Wasser entstehen können.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenschutzmaßnahmen: Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Feuchtigkeitsdichte Atemmaske oder Atemschutz, flüssigkeitsdichte Kleidung. Kleidung ausziehen und nach der Arbeit duschen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unverdünnt in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

Reinigungsmaßnahmen: Große verschüttete Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden. Bei schlecht belüfteten Räumen ist eventuell eine Zwangsabluft notwendig.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Vorkehrnisse erforderlich

Lagerung:

Nicht mit Medikamenten, Lebensmitteln oder Futtermitteln zusammen lagern,  
Von Kindern fernhalten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
keine besonderen Vorkehrungen erforderlich

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Verpackungsmaterial: Kunststoff

Zusammenlagerungshinweise:

nicht mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Arzneimitteln zusammen lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 0 - 25<sup>0</sup>C

Lagerdauer: max. 2 Jahre 6 Monate

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

Lagerklasse VCI: 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: nicht klassifiziert

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter:

Amin, Summenparameter

Messung mit zum Beispiel Dräger Röhrchen Kurzzeit Amin-Test qualitativ

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

DNEL/DMEL-Werte: nicht bestimmt  
PNEC-Werte: nicht bestimmt  
Bemerkungen: Der Stoff ist nicht flüchtig.

## Technische Schutzmaßnahmen

Raumtemperatur bei der Handhabung von Konzentrat und Gebrauchsverdünnung  
<22 °C, nur in gut belüfteten Räumen verwenden, Aerosolbildung vermeiden

Atemschutz: bei korrekter, beim Umgang mit Chemikalien üblicher Arbeitsweise nicht erforderlich

Hautschutz: Schutzkleidung tragen

Handschuhmaterial: Latexhandschuhe

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

<5 Minuten ist ausreichend für eine Anwendung.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk 0,4 mm Wandstärke

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Latex und Gummi

Augenschutz: Korbbrille oder Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: flüssigkeitsdichte Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille /  
Gesichtsschutz verwenden

Hygienemaßnahmen:

bei der Arbeit nicht Essen, Trinken oder Rauchen, nach der Arbeit Hände und  
eventuell Gesicht waschen.

Schutzmaßnahmen: nur in gut gelüfteten Räumen verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich :	> 100 °C
Flammpunkt:	k.D.v
Selbstentzündlichkeit:	k.D.v
Explosionsgefahr:	nein
Dampfdruck:	ca 10000 Pa bei 20°C (Wasser) ca *0,20 Pa bei 20°C (Wirkstoffe)
Dichte bei 20 °C	1,005 - 1,015 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	vollständig mischbar

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

pH-Wert bei 20° C	11,0 – 11,6
Viskosität	
Dynamisch bei 20° C	k.D.v.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung, nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen, nicht mit oxidierenden Stoffen mischen.

unverträgliche Materialien: Säuren, Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen / zu vermeidende Stoffe:

Bei Mischen mit konzentrierter Salpetersäure können Nitrosamine entstehen

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

## 11. Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme: LD50 Ratte (oral) >1500 mg/kg (berechneter Wert)

Akute Toxizität bei Inhalation:

Dampf: Der Dampfdruck aller Inhaltsstoffe ist so niedrig, dass eine Schädigung durch eingeatmeten vom Produkt oberhalb von Konzentrat oder Lösung ausgeschlossen ist.

Die Gefahr einer Aspiration durch das Einatmen von

Produktnebeln ist zu vermeiden. Aerosol des Produktes verätzt Atemwege und Lungenschleimhaut

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut: LD50 Ratte (dermal) >1400 -<2800 mg/kg

Hautreizung: ätzend

Augenreizung: ätzend

Sensibilisierung: auf der Haut

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: nicht bestimmt

Gefahr der Aspirationstoxizität: hoch

Bei Aspiration verätzt das Produkt Atemwege und Lunge.

Gentoxizität in vivo:

Cancerogenität: nicht bekannt

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt

Teratogenität: nicht bekannt

weitere Angaben:

Bei den für den Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen ist das Produkt sicher im Umgang

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

- Primäre Reizwirkung:
  - an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
  - am Auge: Reizend, kann zu irreversiblen Schäden führen.
- Sensibilisierung: kann bei Hautkontakt sensibilisieren.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

- Verursacht schwere Verätzungen
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

## 12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Die Inhaltstoffe des Produktes sind biologisch und abiotisch abbaubar

Photoabbau:

Biologische Abbaubarkeit

Ökotoxikologische Wirkungen: nicht bestimmt,

das Produkt ändert den pH-Wert des Wassers und die Oberflächenspannung.

Die Änderung der Oberflächenspannung ist für viele aquatische Organismen tödlich. Eine Bestimmung von Toxizitäten gegenüber aquatischen Organismen ist deshalb nicht notwendig und nicht vertretbar

Weitere Angaben zu Ökologie.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch wird die Gebrauchsverdünnung des Produktes über das örtliche Abwassersystem entsorgt. Deshalb sind die Angaben zur Fisch- und Daphnientoxizität nicht relevant.

Das Produkt wird durch Verdünnung mit haushaltsüblichem Abwasser entgiftet bevor es die Kläranlage erreicht. Die einzelnen Komponenten des Produktes werden in der Kläranlage biologisch abgebaut, mit dem Klärschlamm entfernt oder fest an suspendierte Bestandteile des Abwassers gebunden werden, bevor sie in den Vorfluter gelangen.

Auswirkungen auf Kläranlagen:

Keine negativen Auswirkungen in Kläranlagen zu erwarten, wenn die Gebrauchsverdünnungen mit dem Abwasser entsorgt werden.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltstoffe sind gemäß den derzeit gültigen Kriterien der REACH-Verordnung keine PBT- oder vPvB- Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### - Produkt

Empfehlung: Entsorgung den behördlichen Vorschriften verbrennen.

\*Gebrauchsverdünnungen können über das Abwassersystem entsorgt werden.

Abfallschlüssel 07 06 00\* (Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln)

### - Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Restentleeren und entsorgen. Nur nach gründlicher Reinigung recyceln.

Abfallschlüssel 15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland)

ADR/RID Klasse: 8

Klassifizierungscode : C9

Tunnelkategorie 3(E)

UN-Nummer 1760

Verpackungsgruppe (VG): III

Gefahrenzettel: 8

Stoffbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORIDE)

**Binnenschifftransport ADN/ADNR** wurde nicht geprüft

### Seeschifftransport IMDG/GGV - See:

IMDG Klasse: 8

UN-Nummer: 1760

Label: 8

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-A, S-B

Marine pollutant: nein

Stoffbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORIDE)

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA Klasse: 8

UN/ID-Nummer: 1760

Label: 8

Verpackungsgruppe: III

Stoffbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(ALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORIDE)

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

## 15. Besondere Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet:

Etikettenelemente und vorbeugende Aussagen:



Signalwort: Gefahr

### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/  
Gesichtsschutz tragen.

\*P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle  
beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser  
abwaschen/duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam  
mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen  
herbeiführen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position  
ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### - Nationale Vorschriften

Die Inhaltsstoffe sind in der MAK-Liste 2007 Anhang 4 aufgeführt

Störfallverordnung: Das Produkt fällt nicht unter die Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

TA-Luft

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

Arbeitsschutzvorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Für Schwangere und Jugendliche: ja

Chemikalienverbotsverordnung: ja

## 16. Sonstige Angaben

n.A. = nicht anwendbar

CPB = chemische-physikalische Behandlung

SAD = Sonderabfalldeponie

HMD = Hausmüll-Deponie

k.D.v. = keine Daten vorhanden

SAV = Sonderabfallverbrennung

HMV = Hausmüll-Verbrennung

\* = Änderungen / Ergänzungen  
gegenüber letzter Version

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H301 Giftig bei Verschlucken, Akute Toxizität (oral), Kat 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Akute Toxizität: Kat 4 (oral)

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt, Akute Toxizität: Kat 4 (dermal)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden,  
Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Kat 1B

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Sensibilisierung der Haut: Kat 1

H319 Verursacht schwere Augenreizungen, Kategorie 2

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Akute Toxizität: Kat 4 (inhalativ)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen, Karzinogenität: Kat 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition, Spezifische  
Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Kat 2

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen, Akute aquatische Toxizität: Kat 1

H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung,  
Chronisch gewässergefährdend: Kat 3

gemäß Richtlinie 67/548/EWG

C, N, R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken,

R 34 Verursacht Verätzungen

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer  
Exposition durch Verschlucken

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkungen haben

Xn, R 36 Reizt die Augen

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt

\*gemäß Verordnung (EG) - Nr. 1907/2006 (REACH)

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-(EU-GHS-)Verordnung)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.